



MARKTGEMEINDE PAUDORF

Verwaltungsbezirk Krems, Land NÖ
3508 Paudorf, Kremserstraße 185

Antrag um Förderung für Photovoltaikanlagen / Fassadenrestaurierung

EDV Nr.:

Angaben zum Antragsteller	
Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Ansuchen	
Ich ersuche gemäß den vom Gemeinderat der Marktgemeinde PAUDORF in der Sitzung am 31.8.2010 erlassenen Richtlinien um die Gewährung einer Förderung:	
<input type="checkbox"/>	zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage (in Höhe von € 250,-)
<input type="checkbox"/>	zur Fassadenrestaurierung mit Wärmeschutzmaßnahmen
Sonstige Vermerke:	
Zeitpunkt der Fertigstellung:	
Genaue Bezeichnung der Arbeiten:	
Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und lege die Originalrechnungen über den Ankauf der Photovoltaikanlage meinem Ansuchen bei.	
Bei positiver Erledigung meines Ansuchens ersuche ich um Überweisung des Betrages auf mein Konto:	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

Beilage zum Ansuchen um Förderung:

Lfd. Nr.	Lieferfirma/Rechnungsaussteller	Gegenstand der Rechnung	Betrag inkl. MwSt.	bez. am
1			€	
2			€	
3			€	
4			€	
5			€	
6			€	
		Gesamtsumme inkl. MwSt.	€	

Die Richtigkeit und Übereinstimmung obiger Auflistung mit den Originalrechnungen wird bestätigt.

Datenschutzerklärung - Allgemeine Information nach Artikel 13 DS-GVO

Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Verantwortlich ist die Marktgemeinde Paudorf, Kremserstraße 185, 3508 Paudorf. Der Zweck der Verarbeitung ist dem "Titel" dieses Formulars zu entnehmen, darüber hinaus kann zur Vereinfachung von einzelnen Verfahren mittels der von Ihnen bekannt gegebenen Daten Kontakt aufgenommen werden. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie diesem Zweck der Verarbeitung zu.

Datum:	Unterschrift/firmenmäßige Fertigung:
--------	--------------------------------------

Von der Marktgemeinde Paudorf auszufüllen

Die vorgelegten Rechnungen wurden auf ihre Richtigkeit überprüft

Die anerkannte Gesamtsumme beträgt €....., daher beträgt der 5 %-ige Förderungsbeitrag €.....(max. € 1.000,--).

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

Durch die Baubehörde am besichtigt und für in Ordnung befunden.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages von €..... wird veranlasst.

Datum

(Für) Die Baubehörde
Marktgemeinde Paudorf

RICHTLINIEN über die Gewährung einer Förderung für die Fassadengestaltung

§ 1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Restaurierung der Fassade von Objekten im Gemeindegebiet von Paudorf, wenn damit Wärmeschutzmaßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauches erzielt werden. Gefördert können nur Objekte werden, deren Baubewilligung mindestens 20 Jahre vor Einbringung des Ansuchens um Förderung erteilt wurde.

§ 2 Einbringen des Ansuchens

Das Ansuchen um Förderung ist spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Arbeiten mittels des von der Marktgemeinde Paudorf aufgelegten Formblattes unter Vorlage der saldierten Originalrechnungen beim Gemeindeamt Paudorf einzubringen. Die Rechnungen werden nach Überprüfung zurückgegeben.

§ 3 Kontrolle

Der Marktgemeinde Paudorf steht das Recht zu, die zu fördernden Maßnahmen an Ort und Stelle zu begutachten.

§ 4 Förderungsbeitrag

Die Förderung beträgt 5 % der Kosten der unter Pkt. 1 angeführten Restaurierungsmaßnahmen, maximal € 1.000,--.

Die Auszahlung erfolgt nach allfälliger Überprüfung durch die Baubehörde von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Paudorf. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf in der Gemeinderatssitzung am 31.8.2010 beschlossen und treten mit 1.10.2010 in Kraft.

Der Vizebürgermeister

RICHTLINIEN über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Marktgemeinde Paudorf.

§ 1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom.

§ 2 Einbringen des Ansuchens

Das Ansuchen um Förderung ist spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Anlage mittels des von der Marktgemeinde Paudorf aufgelegten Formblattes unter Vorlage der saldierten Originalrechnungen beim Gemeindeamt Paudorf einzubringen. Die Rechnungen werden nach Überprüfung zurückgegeben.

§ 3 Kontrolle

Der Marktgemeinde Paudorf steht das Recht zu, geförderte Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.

§ 4 Förderungsbeitrag

Der Förderungsbetrag in Höhe von € 250,-- wird nach allfälliger Überprüfung durch die Baubehörde von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Paudorf ausbezahlt. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf in der Gemeinderatssitzung am 31.8.2010 beschlossen und treten mit 1.10.2010 in Kraft.

Der Vizebürgermeister